

WIR LEBEN GEWERKSCHAFT **vida**



 [gewerkschaftvida](#)

Zusatzkollektivvertrag

MITARBEITER:INNENPRÄMIE

für die „Unser Lagerhaus“ Warenhandels
G.m.b.H sowie Lagerhausgenossenschaften
und Imker-genossenschaften

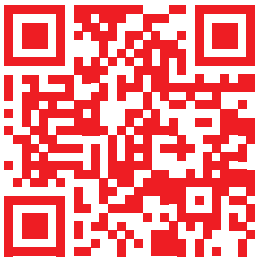
gültig ab 1.1.2024

vida.at





Internet: www.vida.at/dienstleistungen



Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund/Gewerkschaft vida,
Fachbereich Luft- und Schiffverkehr, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Medieninhaber und Hersteller: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020
Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Verlags- und Herstellungsort: Wien, ZVR-Nr: 576 439 352, DVR-Nr: 0046655
Fotos Cover: Unser Lagerhaus WHG

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

MITARBEITER:INNENPRÄMIE

**„Unser Lagerhaus“
Warenhandels G.m.b.H
sowie
Lagerhausgenossenschaften
und
Imkergenossenschaften**

Abgeschlossen zwischen dem Österreichischen Raiffeisenverband,
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien,
und der Gewerkschaft vida, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Gültig ab 1. Jänner 2024

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Als Mitglied der Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vida hältst du deinen aktuellen Kollektivvertrag (KV) in der Hand. Doch was hat es damit eigentlich auf sich?

Viele Menschen glauben, dass Lohn- und Gehaltserhöhungen gesetzlich festgeschrieben wären. Mitnichten! Dass es regelmäßige Lohnerhöhungen, bezahlten Urlaub oder das 13. und 14. Gehalt gibt, ist das Ergebnis von oft harten Verhandlungen.

Bei den Kollektivvertragsverhandlungen sind Verhandlungsgeschick und -taktik wichtig. Gewerkschaft und Betriebsrat ergänzen sich hier durch jahrzehntelange Erfahrung. Doch was noch viel mehr zählt, das sind gut organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der Gewerkschaftsbewegung.

Je mehr Mitglieder hinter den Verhandlungsteams stehen, desto mehr Gewicht haben unsere Forderungen.

Du als Gewerkschaftsmitglied hast es deshalb in der Hand. Gehe auf deine Kolleginnen und Kollegen zu, damit auch sie wissen:

Je mehr wir sind, desto mehr können wir gemeinsam bewegen.

Mach mit uns vida stark: www.vida.at/mitgliedwerben

Herzlichen Dank für deine Unterstützung.

Roman Hebenstreit
Vorsitzender
Gewerkschaft vida

Mag.^a Anna Daimler, BA
Generalsekretärin
Gewerkschaft vida

Christine Heitzinger
Vorsitzende Fachbereich
Dienstleistungen

Kathrin Schranz, MSc
Sekretärin Fachbereich
Dienstleistungen

Inhaltsverzeichnis

I. Geltungsbereich	<u>4</u>
II. Mitarbeiter:innenprämie iSd § 124b Z 447 EStG.....	<u>4</u>
III. Geltungsdauer	<u>5</u>

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

Mitarbeiter:innenprämie

abgeschlossen zwischen dem Österreichischen Raiffeisenverband 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisenplatz 1 und der Gewerkschaft vida, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

1. Diese Vereinbarung stellt einen integrierenden Bestandteil des Kollektivvertrages für die "Unser Lagerhaus" Warenhandelsgesellschaft m.b.H. und für deren Tochtergesellschaften, sowie die der Raiffeisenlandesbank Kärnten, Rechenzentrum und Revisionsverband reg. Gen.m.b.H. angeschlossenen Lagerhausgenossenschaften und Kärntner Imkergenossenschaften sowie deren Tochtergesellschaften. vom 01. April 2024 dar.

2. Dieser Zusatzkollektivvertrag gilt für alle Beschäftigten, die dem räumlichen, fachlichen und persönlichen Geltungsbereich des Kollektivvertrages für die alle nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegenden Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Lehrlinge der Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften in Kärnten und der „Unser Lagerhaus Warenhandels-Ges.m.b.H.“ unterliegen.

II. Mitarbeiter:innenprämie iSd § 124b Z 447 EStG

1. Zum Stichtag 2. April 2024 Beschäftigte und Lehrlinge erhalten mit dem nächstfolgenden Lohn bzw. Lehrlingseinkommen eine abgabenfreie Mitarbeiterprämie gem. § 49 Abs 3 Z 30 ASVG und § 124b Z 447 lit.a EStG 1988. Für Beschäftigte mit einem Beschäftigungsausmaß über 20 Wochenstunden beträgt die Höhe Euro 50,00, für bis zu 20 Wochenstunden und Lehrlinge Euro 25,00. Diese Mitarbeiterprämie kann durch den Dienstgeber auch in Form von Gutscheinen im jeweiligen Gegenwert gewährt werden, ohne dass es weiterer Vereinbarungen bedarf.

2. Möglichkeiten einer Vereinbarung zur freiwilligen Auszahlung weiterer Mitarbeiterprämien

a. Durch Betriebsvereinbarung können für das Kalenderjahr 2024 Regelungen zur Auszahlung einer Mitarbeiterprämie bis zur Höhe von insgesamt EUR 3.000,- pro Kalenderjahr im Sinne des § 124b Z 447 lit a EStG vereinbart werden.

b. Kann keine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden, weil kein Betriebsrat gebildet ist, können Mitarbeiterprämien im Sinne des § 124b Z 447 lit a EStG nur gewährt werden, wenn eine vertragliche Vereinbarung mit allen Beschäftigten vorliegt.

c. Es muss sich dabei um zusätzliche freiwillige Zahlungen handeln, die üblicherweise nicht gewährt werden.

3. Die Vereinbarung gem. Punkt 2 hat folgende Punkte zu enthalten:

a. Allen Arbeitnehmer:innen ist die Mitarbeiterprämie grundsätzlich in derselben Höhe zu gewähren.

b. Eine Betriebsvereinbarung hat alle Beschäftigten des Betriebes zu umfassen.

c. Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine Mitarbeiterprämie zumindest in aliquoter Höhe im Verhältnis zu Vollzeitbeschäftigten.

d. Beginnt und/oder endet ein Arbeitsverhältnis während der Laufzeit der Vereinbarung, kann die Mitarbeiterprämie entsprechend der Anstellungsdauer aliquotiert werden.

- e. In Betriebsvereinbarungen sind weitere ungleiche Prämienhöhen nur bei Vorliegen einer sachlichen Differenzierung zulässig.
4. Eine gänzliche oder teilweise Rückverrechnung einer bereits ausbezahlten Mitarbeiterprämie ist ausgeschlossen. Das gilt nicht im Falle einer schuldhaften Entlassung oder eines unberechtigten vorzeitigen Austritts.

III. Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend mit 01. Jänner 2024 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2024.

Österreichischer Raiffeisenverband
1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1

Mag. Erwin Hameseder
Generalanwalt

Dr. Johannes Rehulka
Generalsekretär

ÖSTERREICHISCHEN GEWERKSCHAFTSBUND
Gewerkschaft vida
1020, Johann-Böhm-Platz 1

Roman Hebenstreit
Vorsitzender

Mag.a Anna Daimler, BA
Generalsekretärin

Kathrin Schranz, MSc.
Fachbereichssekretärin

Wien/Klagenfurt, am 1. Mai 2024

Notizen:

Es zahlt sich aus, vida-Mitglied zu sein!



vida – was ist das?

vida ist die österreichische Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft und vertritt ArbeitnehmerInnen aus über 75 Berufsgruppen von der Lehre bis zur Pension.

vida ist deine Stimme!

- ✓ **vida** kämpft für faire Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne.
- ✓ **vida** verhandelt mit den Arbeitgebern jährlich mehr als 150 Kollektivverträge, die eine jährliche Lohnerhöhung, Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie vieles mehr festlegen.
- ✓ **vida** unterstützt BetriebsrätInnen und JugendvertrauensrätInnen bei ihrer Arbeit mit rechtlichem Rat, mit Informationsmaterial oder bei der Verhandlung von Betriebsvereinbarungen.
- ✓ **vida** setzt sich national und international für die politischen Grundrechte aller Mitglieder ein.



vida ist deine Plattform!

- ✓ **vida online**
Alle News, Themen und Angebote der vida findest rund um die Uhr auf **vida.at**! Und damit dir garantiert nichts mehr entgeht, abonniere den vida-Newsletter unter **vida.at/newsletter**!
- ✓ **vida vernetzt**
Folge uns auf Facebook! Deine Likes, Kommentare und Nachrichten sind jederzeit willkommen.
- ✓ **vida informiert**
Das vida-Magazin mit spannenden Reportagen und News aus den Bundesländern bekommst du als Mitglied kostenlos nachhause geschickt. Mehr dazu auf **vida.at/magazin**!



15 gute Gründe, vida-Mitglied zu sein!

	Mit Gewerkschaft	Ohne Gewerkschaft
Jährliche Lohnerhöhung (nur durch Kollektivvertrag geregelt, kein Gesetz)	JA	NEIN
Urlaubs- und Weihnachtsgeld (kein Gesetz)	JA	NEIN
Informationen rund um deinen Kollektivvertrag	JA	NEIN
Kostenlose Beratung, Rechtsschutz und gerichtliche Vertretung bei arbeitsrechtlichen Angelegenheiten	JA	NEIN
Berufshaftpflichtversicherung bis 100.000 Euro	JA	NEIN
Berufsrechtsschutzversicherung bis 20.000 Euro	JA	NEIN
Arbeitslosenunterstützung und außerordentliche Unterstützung für unverschuldet in Notlage geratene KollegInnen	JA	NEIN
Bildungsunterstützungen	JA	NEIN
Attraktive Urlaubsangebote und über 1.000 Vergünstigungen mit der vida-Card	JA	NEIN
Kostenloses Mitgliedermagazin „vida“	JA	NEIN
Streikunterstützung	JA	NEIN
Spitaltaggeld bei Unfällen (Freizeit- und Berufsunfall)	JA	NEIN
Invaliditäts- und Todesfallversicherung	JA	NEIN
Begräbniskostenbeitrags-Versicherung	JA	NEIN
Hilfe bei Mobbing und Gewalt am Arbeitsplatz	JA	NEIN
Diese 15 Vorteile kannst du über Nacht verlieren!	NEIN	JA

DEINE

vida-CARD- VORTEILSPLATTFORM



**Hol dir über
1.000 Angebote
Schau vorbei auf
vida.at/vorteil**



Auskunft, Beratung und Hilfe erhalten Mitglieder bei der Gewerkschaft vida:

vida Zentrale

Johann-Böhm-Platz 1
1020 Wien
Tel.: +43 1 53444 79
E-Mail: info@vida.at

vida Niederösterreich

Gewerkschaftsplatz 1
3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 311941 730
E-Mail: niederosterreich@vida.at

vida Tirol

Südtiroler Platz 14–16
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 59777 77000
E-Mail: tirol@vida.at

vida Burgenland

Wiener Straße 7
7000 Eisenstadt
Tel.: +43 2682 770 71000
E-Mail: burgenland@vida.at

vida Oberösterreich

Volksgartenstraße 34
4020 Linz
Tel.: +43 732 653397 740
E-Mail: oberoesterreich@vida.at

vida Vorarlberg

Widnau 2
6800 Feldkirch
Tel.: +43 5522 3553 78000
E-Mail: vorarlberg@vida.at

vida Kärnten

Villach
Bahnhofplatz 1
9500 Villach

Klagenfurt
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt

Tel.: +43 463 5870 72000
E-Mail: kaernten@vida.at

vida Salzburg

Markus-Sittikus-Straße 10
5020 Salzburg
Tel.: +43 662 871228 750
E-Mail: salzburg@vida.at

vida Wien

Triester Straße 40/3/1
1100 Wien
Tel.: +43 1 53444 79680
E-Mail: wien@vida.at

vida Steiermark

Karl-Morre-Straße 32
8020 Graz
Tel.: +43 316 7071 76000
E-Mail: steiermark@vida.at